

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Werra-Meißner
Beschlussdatum: 08.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 686 bis 694:

Eine vielfältige, gerechte und nachhaltige Landwirtschaft beginnt beim Saatgut. Es ist nötig, die Zucht von robusten Sorten voranzutreiben. ~~Angesichts der Klima- und Biodiversitätskrise wollen wir sowohl die Forschung für ökologisches Saatgut stärken als auch neue Ansätze fördern. Gentechnikfreie Produktion muss durch vorsorgeorientierte Zulassungsverfahren und Kennzeichnungspflicht geschützt bleiben. Die Opt-out-Richtlinie der EU setzen wir vollständig in nationales Recht um. Die Risiko- und Nachweisforschung sowie innovative Ansätze, die auf traditionelle und ökologische Züchtungsverfahren setzen, werden wir stärken. In Medizin und biotechnologischen Anwendungen konnten durch die Gentechnik wichtige Fortschritte erzielt werden, während im Agrarbereich ihre Anwendung zu neuen Problemen geführt hat. Wie bei jeder Technologie muss der politische Kompass zum Umgang mit alten wie neuen gentechnischen Verfahren sein, einerseits die Freiheit der Forschung zu gewährleisten und andererseits bei der Anwendung Gefahren für Mensch und Umwelt auszuschließen. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum. Es gilt daher, an einem strengen Zulassungsverfahren und Kapitel 3: Fortschritt gestalten am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip festzuhalten. Dazu bleiben Risikoprüfungen auf umfassender wissenschaftlicher Basis und eine Regulierung nötig, die unkontrollierbare Verbreitung ausschließen und über eine verbindliche Kennzeichnung die gentechnikfreie Produktion und die Wahlfreiheit der Verbraucher*innen schützen. Entsprechend braucht es eine Stärkung der Risiko- und Nachweisforschung. Gerade im Agrarbereich soll die Forschung zu alternativen Ansätzen, die auf traditionelle und ökologische Züchtungsverfahren setzen, gestärkt werden.~~
Wir wollen das Patentrecht so ausrichten, dass es keine Patente auf Pflanzen und Tiere sowie deren genetische Anlagen mehr gibt.

Begründung

Die aktuelle Fassung unseres Grundsatzprogrammes enthält bereits einen Passus, der auf das Thema Gentechnik und Saatgut Bezug nimmt. Wir sollten uns auf die Positionen einigen, die wir bereits gemeinsam beschlossen haben, um Inkohärenzen zu vermeiden.